

## **§ 15**

### **Tabellenentgelt**

- (1) Der Mitarbeiter erhält monatlich ein Tabellenentgelt. Die Höhe bestimmt sich nach der Entgeltgruppe, in die er eingruppiert ist, und nach der für ihn geltenden Stufe.
- (2) Der Mitarbeiter erhält Entgelt nach der jeweils einschlägigen Entgelttabelle der Anlage 2.